

Das Morgenländische Kirchenschisma im Verständnis von Päpsten und Ökumenischen Konzilien des Mittelalters

Von Georg Denzler, München

Die dramatischen Ereignisse des Jahres 1054 in Konstantinopel, die mit Bann und Gegenbann einen unerwartet schnellen Höhepunkt und zugleich jähen Abschluß erreichten, sind in ihrer Beurteilung immer noch umstritten. Meiner Ansicht nach kann der bedauerliche Konflikt nicht als Beginn der Morgenländischen Kirchenspaltung gewertet werden. Abgesehen davon, daß die Ostkirche mit ihren verschiedenen Patriarchaten der Westkirche nicht als einheitlich geschlossener Block gegenüberstand, bildeten die turbulenten und teilweise sogar skandalösen Vorgänge in der byzantinischen Kaiserstadt nur eine Phase in den schon seit Jahrhunderten bestehenden Spannungen und bisweilen auch offen ausgetragenen Kämpfen zwischen Rom und Konstantinopel, zwischen römischen Päpsten und byzantinischen Patriarchen, zwischen lateinischem Westen und griechischem Osten¹⁾. Es soll hier unentschieden bleiben, ob die abendländisch-römische und die morgenländisch-byzantinische Kirche sich nicht schon vor dem berühmten Jahr 1054 wenigstens zeitweilig als zwei verschiedene Kirchen betrachteten, und zwar so sehr verschieden, daß sie sich sogar als voneinander geschieden fühlten und wußten²⁾.

Ziel dieser Studie ist es, die von mittelalterlichen Päpsten und Konzilien in puncto Kirchenschisma geäußerten Auffassungen darzulegen und gleichzeitig ihre Bemühungen um Wiedervereinigung aufzuzeigen. Vielleicht erhalten wir auf diesem Weg auch wissenswerte Auskünfte über das Wesen und die Entstehung des Schismas selbst.

Als Kardinal Humbert von Silva Candida († 1061), der Wortführer der drei-

¹⁾ Vgl. G. Denzler, *Das sog. Morgenländische Kirchenschisma im Jahre 1054*, in: MThZ 17 (1966) 24–46. F. Dvornik, *Die Vorgeschichte des Morgenländischen Schismas*, in: Concilium 2 (1966) 553–560, kommt zu dem Urteil: »Trotzdem es zwischen dem byzantinischen Osten und dem lateinischen Westen im zehnten und elften Jahrhundert zu einer immer stärkeren Entfremdung kam, liegt kein zuverlässiges Anzeichen dafür vor, daß zwischen Rom und Konstantinopel schon ein offener Bruch bestand« (556). Der melchitische Metropolit von Beirut, Philippe Naba († 1967) war der Meinung: »Als der Patriarch Kerullarios und der Papst einander mit dem Bann belegten, wurde das unglückliche Ereignis von den Zeitgenossen als bedeutungslos betrachtet. Mehr noch, die anderen Ost-Patriarchate fühlten sich zuerst nicht solidarisch mit dem Patriarchat von Konstantinopel. Erst in der Zeit der Kreuzzüge, und besonders nach der Plünderung von Konstantinopel im Jahre 1204, das heißt mehr als 100 Jahre später, wurde die Trennung endgültig« (*Die Stimme der Ostkirche*, hrsg. v. Patriarchat der griechisch-melchitisch-katholischen Kirche, Freiburg 1962, 72). Und Patriarch Athenagoras von Konstantinopel erklärte in der Athener Tageszeitung »Ethnos« vom 15./16. 11. 1966: »Avec ma responsabilité, je vous assure qu'aucun acte officiel de schisme n'a jamais eu lieu. Jamais! Ni par le synode, de la part des orthodoxes, ni par le pape, de la part de l'Occident. Il y eut seulement, de fait, des anathèmes entre le cardinal Humbert et le patriarche Michel Cérulaire« (*Proche Orient Chretien* 16 (1966) 317). Vgl. auch W. de Vries, *Kirche der Vielgestalt*. Entwicklung der Kirche in Ost und West, Recklinghausen 1968, 42–50.

²⁾ Vgl. A. Michel, *Bestand eine Trennung der griechischen und römischen Kirche schon vor Kerullarios?* in: Historisches Jahrbuch 42 (1922) 1–11. – Bezeichnend sind die zwölf Anklagen der Griechen gegen die römische Kirche, die in einem Schreiben Papst Nikolaus' I. an Bischof Hinkmar von Reims vom 23. 10. 867 enthalten sind (MG Epist. VI 601–609) und von diesem in Einzelschreiben mit dem Datum vom 29. 12. 867 an die Bischöfe Odo von Beauvais, Jean von Cambrai und Rothad von Soissons weitergegeben wurden (MG Epist. VIII/1 225–227). Vgl. auch H. G. Beck, *Die byzantinische Kirche im Zeitalter des photianischen Schismas*, in: Handbuch der Kirchengeschichte, hrsg. v. H. Jedin, Bd. III/1, Freiburg 1966, 198–218.

köpfigen päpstlichen Delegation, am 16. Juli 1054 in der Hagia Sophia die gegen den Patriarchen Kerullarios und dessen Gefolgsleute gerichtete Bannbulle niederlegte, war Papst Leo IX. bereits seit drei Monaten tot. Unter den Kanonisten besteht bis heute keine Übereinstimmung darüber, ob die Vollmacht der Gesandten zur Verhängung der Exkommunikation nicht schon mit dem Tod des Papstes erloschen war³⁾. Das historische Faktum freilich bleibt von dieser juristischen Streitfrage im Grunde unberührt.

Von Leos unmittelbarem Nachfolger Viktor II. (1055–1057) kennen wir weder ein klares Ja noch ein eindeutiges Nein zum Bannspruch. Auf Beschwerden von Heiligland-Fahrern hin wandte er⁴⁾ sich mit einem Schreiben an den oströmischen Kaiser, erwähnte darin aber mit keiner Silbe ein Schisma, das die schlechte Behandlung der Pilger durch die griechische Bevölkerung vielleicht erklärlich machen könnte. Er bat vielmehr, der Basileus möge der römischen Kirche, seiner ersten und eigentlichen Mutter, in geziemender Weise eingedenk sein und ihr Verehrung erweisen, was er seinerseits auch von Rom erwarten dürfe⁵⁾. Niemand wird aus diesem gewiß vereinzelt Dokument einen Bruch beider Kirchen herauslesen wollen.

Leider besitzen wir auch von Stephan IX. (1057–1058), dem früheren Kanzler (Friedrich) der römischen Kirche, keine Stellungnahme in unserer Frage. Eine Auskunft von ihm wäre schon deshalb von besonderem Wert, weil er als Mitglied der päpstlichen Gesandtschaft die harten Auseinandersetzungen an Ort und Stelle miterlebt hatte. Wenn er als Papst zu Verhandlungen mit Konstantinopel bereit gewesen zu sein scheint, so bewogen ihn dazu sicher in erster Linie politische Überlegungen.

Alexander II. (1061–1073) betrachtete die Trennung der römischen und byzantinischen Kirche als eine gegebene Tatsache. Bischof Petrus von Anagni reiste 1063 im Auftrag des Papstes in die Kaiserstadt am Bosphorus, um mit Konstantinos X. Dukas Unionsgespräche zu führen. Petrus Damiani, einer der eifrigsten Literaten und fanatischsten Kirchenreformer im 11. Jahrhundert, schrieb auf Weisung desselben Papstes einen halbwegs versöhnlichen Traktat über den Irrtum der Griechen in der Lehre vom Heiligen Geist⁶⁾.

Überhaupt keinen Zweifel am Bestehen eines Schismas gab es für Gregor VII. (1073–1085), der schon vor seiner Erwählung zum Papst als Mönch Hildebrand die große Kirchenpolitik mitgestaltet hatte. Durch ihn erfuhr die Idee von

³⁾ Der Kanonist Duranti († 1296) betonte als erster, und zwar unter Berufung auf ein Dekret Papst Clemens' IV. († 1268), daß mit dem Tod des Papstes die Jurisdiktion und damit auch Legation eines *legatus de latere* nicht erlösche. Vgl. K. Walf, *Die Entwicklung des päpstlichen Gesandtschaftswesens in dem Zeitabschnitt zwischen Dekretalenrecht und Wiener Kongreß (1159 bis 1815)*, München 1966, 28. Wie aber die Rechtslage vor dieser Zeit beschaffen war, ist ungeklärt. Vgl. K. Ruess, *Die päpstliche Stellung der päpstlichen Legaten bis Bonifaz VIII.*, Paderborn 1912.

⁴⁾ Das Schreiben stammt möglicherweise erst von Viktor III. (1086–1087); vgl. *Acta Romanorum Pontificum (an. c. 90–1198)*, ed. Pontificia Commissio ad redigendum Codicem Iuris Canonici Orientalis. Fontes, series III, vol. I, Rom (Vatikan) 1943, 784 Anm. 1 (abgekürzt zitiert ARP; bei den folgenden Bänden handelt es sich ebenfalls um Editionen der Päpstl. Kommission für die Revision des Ostkirchenrechts).

⁵⁾ »Valere perpetuo tuam excellentiam et optamus et oramus: atque ut Romanae Ecclesiae, scilicet primae et propriae matris tuae, sicut te decet, recorderis, eamque semper venereris admoneamus. Equidem ipsa iugiter tui in bono recordatur et avitam prosapiam tuam veneratur« (ARP 784).

⁶⁾ *Contra errorem Graecorum de processione spiritus sancti* (Migne, *Patrologia latina* CXLV 63–642).

der Primatialstellung Roms eine entscheidende Ausprägung und nicht ungefährliche Ausdehnung im Leben der Kirche⁷⁾. Von daher gesehen erscheint es eigentlich nur als konsequent, daß er die frühere Concordia zwischen der römischen Kirche und ihrer Tochterkirche zu Konstantinopel mit Gottes Hilfe zu erneuern trachtete. Denn wie die Einigkeit dem Apostolischen Stuhl und dem Kaiserreich einst Nutzen gebracht habe, argumentierte der Papst in einem Antwortschreiben an Kaiser Michael VII. Dukas, so stifte das Erkalten der Liebe auf beiden Seiten jetzt Schaden⁸⁾.

Daß der Kaiser einer Versöhnung beider Kirchen freundlich gegenüberstand, war hauptsächlich wieder politisch bedingt; bedrohten doch die mohammedanischen Türken, der gemeinsame Feind aller Christen, die Existenz des byzantinischen Kaiserreichs in zunehmendem Maße. Wer sollte dem Herrscher in Konstantinopel Hilfe bringen, wenn nicht der römische Papst und der deutsche Kaiser?

Gregor VII. selbst ersuchte in einem Schreiben vom 7. Dezember 1074 König Heinrich IV., mit dem er bald wegen der Investitur der Prälaten in einen erbitterten Streit verwickelt wurde, die orientalische Kirche im Kampf gegen die aggressiven Mohammedaner mit Truppen zu unterstützen. In demselben Schreiben behauptete der Papst, die Kirche von Konstantinopel, die in der Lehre vom Heiligen Geist vom Glauben der römischen Kirche abweiche, erwarte die Einheit mit dem Apostolischen Stuhl⁹⁾.

Wenige Wochen später klagte Papst Gregor Abt Hugo von Cluny sein großes Leid über die gespaltene Christenheit mit den Worten: »Maßloser Schmerz und allgemeine Traurigkeit haben mich erfaßt, weil die orientalische Kirche auf Antrieb Satans vom katholischen Glauben abgefallen ist und weil der alte Feind (Satan) durch seine Anhänger die Christen weit und breit tötet«¹⁰⁾.

Es darf als sicher gelten, daß Gregor VII. dem alten Disput über die Azymen keine sonderliche Bedeutung zumaf. Ausschlaggebend über Orthodoxie und Häresie erschien ihm die Stellung zum Primat Roms und zum Filioque, das jedoch erst zu Beginn dieses Jahrhunderts in das offizielle Credo der lateinischen Messe aufgenommen worden war. Weil aber die Ostkirche in diesen Punkten anders dachte, ist anzunehmen, daß der Papst sie deswegen auch des Abfalls vom wahren Glauben beschuldigte.

Eine Generation nach dem Scheitern der römisch-byzantinischen Unionsverhandlungen im Jahre 1054 bedauerte Papst Urban II. (1088–1099) Kaiser Alexios

⁷⁾ Vgl. L. E. J. Meulenber g, *Der Primat der Römischen Kirche im Denken und Handeln Gregors VII.* (Mededelingen van het Nederlands historisch Institut, 33), 's-Gravenhage 1965.

⁸⁾ Gregor VII. an Michael VII. Dukas, 9. 7. 1073: »Nos autem non solum inter Romanam, cui licet indigni deservimus, Ecclesiam et filiam eius Constantinopolitanam antiquam Deo ordinante concordiam cupimus innovare, sed, si fieri potest, quod ex nobis est, cum omnibus hominibus pacem habere. Scitis enim, quia, quantum antecessorum nostrorum et vestrorum sanctae Apostolicae Sedi et imperio primum concordia profuit, tantum deinceps nocuit, quod utrimque eorum caritas frigit« (ARP 786). Bemerkenswert ist, daß nie vom Patriarchen, sondern – ganz der Verfassung der Ostkirche entsprechend – immer nur vom Kaiser die Rede ist.

⁹⁾ »... quod Constantinopolitana Ecclesia de sancto Spiritu a nobis dissidens concordiam Apostolicae Sedis expectat« (ARP 787). Daß der Papst diesen Dissens als Schisma verstand, ergibt sich aus dem unmittelbar folgenden Satz: »Armenii etiam fere omnes a catholica fide oberant et pene universi Orientales prestantur, quid fides apostoli Petri inter diversas opiniones eorum decernat« (ARP 787–788).

¹⁰⁾ Gregor VII. an Hugo von Cluny, 22. 1. 1075: »Circumvallat enim me dolor immanis et tristitia universalis, quia orientalis ecclesia instinctu diaboli a catholica fide deficit et per sua membra ipse antiquus hostis christianos passim occidit« (E. C a s p a r, *Das Register Gregors VII.*, Berlin 1920–1923, 189).

I. Komnenos gegenüber, daß die römische Kirche von der griechischen Kirche ausgeschlossen und der Name des Papstes in den Diptychen gestrichen worden sei, obwohl kein entsprechender Synodalbeschuß vorliege. Ihn betrübte außerdem, daß den im Osten lebenden Lateinern die Feier ihres Gottesdienstes nach lateinischem Ritus untersagt werde.

Der Kaiser nahm das Papstschreiben zum Anlaß, um sogleich eine Synode einzuberufen, an der dann neben dem Kaiser die Patriarchen von Konstantinopel und Antiochien, 18 Metropolitane und 2 Erzbischöfe teilnahmen. Bei dieser Gelegenheit wies der byzantinische Patriarch Nikoláos III. Grammatikos den Vorwurf der Lateiner, daß ihnen die Meßzelebration nach lateinischem Ritus verwehrt sei, als völlig unbegründet zurück. Das heißt doch, daß die auf Kerullarios zurückgehende Verordnung entweder keine Gültigkeit mehr besaß oder aber in der Praxis ohne Beachtung blieb. Die erwähnten Gravamina des Papstes erforderten erst eine genauere Nachforschung, denn keiner der Synodalen wußte eine klare Antwort auf die Frage des Kaisers, mit welchem Dekret der Ausschluß der römischen Kirche und die Tilgung des Papstnamens erfolgt sein sollten. Die Teilnehmer der Versammlung meinten sich nur ganz vage zu erinnern, daß die Spaltung schon seit langer Zeit bestehe und daß zwischen West- und Ostkirche »kanonische Unterschiede« gegeben seien. Eine sofort durchgeführte Recherche nach entsprechenden Dokumenten im Patriarchalarhiv endete ergebnislos. Angesichts dieser zweifelhaften Lage verlangte der Kaiser die Wiederaufnahme des Papstnamens in die Fürbitten der Messe. Doch die Synode sträubte sich dagegen und wünschte, daß zuvor die zwischen den Kirchen bestehenden Streitigkeiten gelöst würden. Als aber der Kaiser auf seiner Forderung beharrte, einigte man sich auf einen Kompromiß. Die Synode erklärte sich mit dem Plan des Kaisers einverstanden, vorausgesetzt, daß der Papst ein persönliches Credo und eine Erklärung über die Anerkennung der sieben Ökumenischen Konzilien nach Byzanz einreiche. Sie beschloß außerdem, den Papst zu einer Synode einzuladen, die eineinhalb Jahre nach Aufnahme des Papstnamens in die Diptychen stattfinden sollte.

Urban II. akzeptierte die von der Synode aufgestellten Bedingungen. Ob und wie weit aber die Vereinbarungen im einzelnen erfüllt wurden, läßt sich kaum mehr feststellen. Sicher ist nur, daß Patriarch Nikoláos mit Papst Urban Verbindung aufnahm und ihm versicherte, daß von einer Unterdrückung des lateinischen Ritus im Orient nicht die Rede sein könne. Er zeigte sich ferner erstaunt darüber, daß der Papst seine Inthronistika, der wegen des darin enthaltenen Glaubensbekenntnisses besondere Bedeutung zukam, nicht übersandt habe, obwohl dies doch seit alters üblich sei¹¹⁾.

Die geplante Unionssynode fand wahrscheinlich wegen der ungünstigen politischen Verhältnisse nicht statt.

Während Urbans Pontifikat verfaßte der theologisch hervorragend gebildete Erzbischof von Achrida, Theophylaktos, eine auffallend freundliche Abhandlung über die Irrtümer der Lateiner¹²⁾. Verschiedenheiten in den Riten und Gebräuchen erachtete er für nebensächlich, dagegen hielt er die Einheit im Glauben für unerlässlich. Wenn in dogmatischer Hinsicht ein Irrtum vorliege, wie z. B. die Einfügung des Filioque, dann allerdings sei eine Kirchengemeinschaft nicht mehr möglich¹³⁾.

¹¹⁾ Vgl. W. Holtzmann, *Die Unionsverhandlungen zwischen Kaiser Alexios I. und Papst Urban II. im Jahre 1089*, in: Byzantinische Zeitschrift 28 (1928) 38–67.

¹²⁾ *Allocutio ad quemdam ex suis familiaribus de iis quorum latini incusantur* (Migne, *Patrologia graeca* CXXVI 221–250; hier der griechische Originaltext und die lateinische Übersetzung).

¹³⁾ Zu Theophylaktos vgl. H. G. Beck, *Kirche und theologische Literatur im byzantinischen*

Im selben Jahr, da P a s c h a l i s II. (1099–1118) den Stuhl Petri bestieg, eroberten die Kreuzfahrer Jerusalem. Aus Sorge um die Union der Kirchen schickte der Papst im Jahre 1112 Legaten zu Kaiser Alexios I. Komnenos, der einen Zusammenschluß allein schon im Interesse des Reiches lebhaft begrüßte. »Vor vielen Jahren«, so lautet die unbestimmte Zeitangabe über den Ausbruch des Schismas im Papstschreiben vom 15. November 1112, hätten der höhere und niedere Klerus von Byzanz dem Apostolischen Stuhl Liebe und Gehorsam aufgekündigt und jeglichen Kontakt abgelehnt. Als unabdingbare Voraussetzung für die Erlangung der früheren Einheit bezeichnete Paschalis die Anerkennung des römischen Primats durch den byzantinischen Patriarchen. Die übrigen Kontroversfragen, betonte er weiter, müßten auf dem Fundament der Heiligen Schrift gelöst werden¹⁴).

Zahlreiche kulturelle, politische und theologische Verschiedenheiten zwischen Orient und Okzident trugen bereits seit dem 4. Jahrhundert dazu bei, das Zusammengehörigkeitsgefühl der Griechen und Lateiner zu schwächen und das Bewußtsein vom Wert des jeweiligen Eigengutes zu übersteigern.

Namentlich die vom Abendland aus gestarteten Kreuzzüge¹⁵), die auf Befreiung des Heiligen Landes aus den Händen der Mohammedaner abzielten, trugen viel zur Verschlechterung der gegenseitigen Beziehungen bei. Als Folge der nunmehr einsetzenden Kontakte zwischen lateinischen Kreuzfahrern und griechischer Bevölkerung wurden die vielfältigen Unterschiede in den Riten und Frömmigkeitsformen erst so recht deutlich. Auf beiden Seiten wuchsen Abneigung, Mißtrauen und Feindschaft. Dies führte zu vielen bedauerlichen Zwischenfällen, nicht selten auch zu Blutvergießen.

Als ein verhängnisvoller Schritt erwiesen sich die Errichtung des lateinischen Kaiserreichs von Konstantinopel im Jahre 1204 und im engen Zusammenhang damit die Einsetzung eines lateinischen Patriarchen in der byzantinischen Hauptstadt. Allen voran verkannte Papst Innozenz III. (1198–1216) die tatsächliche Lage, denn sonst hätte er nicht der Meinung sein können, die griechische Kirche sei zur Achtung gegenüber der römischen Kirche, der Mutter und Lehrmeisterin aller Christgläubigen, zurückgeführt worden¹⁶). Das Gegenteil war doch der Fall. Die byzantinische Welt fühlte sich politisch wie kirchlich unterdrückt und

Reich (Byzantinisches Handbuch im Rahmen des Handbuchs der Altertumswissenschaft, II/1), München 1959, 650–651.

¹⁴) »Caeterum ex multis iam annorum curriculis adeo se civitatis regiae praesules cum clero suo praeter omnem audientiam a Romanae Ecclesiae caritate ac oboedientia subtraxerunt, ut neque litteras ab Apostolica Sede directas suscipere, nec eius apocrisiariis communicare dignati sint . . . Prima igitur unitatis huius via haec videtur, ut confrater noster Constantinopolitanus patriarcha primatum et reverentiam Sedis Apostolicae recognoscens sicut in religiosi principis Constantini sanctionibus institutum et sanctorum conciliorum consensu firmatum est . . . Mox per Dei gratiam apostolicarum Sedium praesules, et nostro et vestro cooperante studio, loco et tempore quod statuerimus, convenire debebunt, ut communicatis consiliis secundum sanctarum rectitudinem Scripturarum, de medio quaestionum scandala rescentur« (ARP 797–798).

¹⁵) Vgl. H. E. Mayer, *Geschichte der Kreuzzüge* (Urban-Bücher. Die wissenschaftliche Taschenbuchreihe, 86), Stuttgart 1965.

¹⁶) Innozenz III. an den Fürsten von Achaia, 31. 8. 1213: »Licet olim Ecclesia graeca elongaverit se ab uberibus matris suae, a capite membrum et pars a toto divertens, quia tamen . . . ad devotionem sanctae Romanae ecclesiae, quae instituente Domino, mater est omnium et magistra, salubriter est reducta« (*Acta Innocentii PP III*. Fontes, series III, vol. II, Rom [Vatikan] 1944, 451). Vgl. H. Tillmann, *Papst Innozenz III.* (Bonner Historische Forschungen, 3), Bonn 1954, 215.

wartete mit Sehnsucht auf den Tag, da sie diese doppelte Gewaltherrschaft des lateinischen Kaisers und des römischen Papstes abschütteln konnte.

Trotz dieser nur angedeuteten Differenzen fehlte es im Westen ebenso wie im Osten nicht an Versuchen, die gelockerten oder gelösten Bande wieder zu verstärken oder neu zu knüpfen. Verschiedene Male weilten in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts abendländische Theologen auf Geheiß des Papstes im Orient, so z. B. Erzbischof Petrus Grossolanus von Mailand im Jahre 1113 und Bischof Anselm von Havelberg¹⁷⁾ in den Jahren 1136 und 1154.

Wenn die meisten oströmischen Kaiser ehrliche Bereitschaft zeigten, mit dem Apostolischen Stuhl über die Kircheneinheit zu verhandeln, geschah es hauptsächlich deswegen, weil sie in Verbindung mit dem Abendland den Fortbestand ihres von den Moslems ständig bedrohten Imperiums am besten garantiert sahen. Einige Herrscher strebten überdies nach der Kaiserkrone des weströmischen Reiches. Weil sie dazu die Unterstützung des Papstes benötigten, zögerten sie nicht, die Unterwerfung der byzantinischen Kirche unter die päpstliche Obödienz als hohen Preis zu zahlen.

Bei Papst Hadrian IV. (1154–1159) begegnet uns die vorher kaum gebrauchte Bezeichnung »Schisma« für die Abspaltung der Ostkirche von Rom. Auch er schickte Legaten nach Konstantinopel, die mit Kaiser Manuel I. Komnenos über eine Aussöhnung beider Kirchen beraten sollten. Union bedeutete für Hadrian IV. Rückkehr der abgefallenen Christen zum »heiligen Petrus, dem Lenker aller Gläubigen«¹⁸⁾.

Der römische Primat und die Lehre vom Heiligen Geist standen im Mittelpunkt der Korrespondenz Alexanders III. (1159–1181), des ersten großen Kanonisten auf dem Papstthron, mit dem byzantinischen Patriarchen Johannes Kama-teros. Wertvolle Vermittlerdienste leistete der aus Pisa stammende Hugo Etherianus, der sich zwei Jahrzehnte hindurch als wissenschaftlicher Berater in Unionsfragen am Hof Kaiser Manuels I. Komnenos aufhielt¹⁹⁾. Er verfaßte ein Werk über die Irrlehren, die man von griechischer Seite den Lateinern anlastete²⁰⁾. Von Papst Alexander immer wieder ermuntert, bemühte sich Etherianus, vor allem den Kaiser für den Anschluß an die römische Kirche zu gewinnen²¹⁾.

Der Cypernkönig Americus erntete von Papst Coelestin III. (1198–1198)

¹⁷⁾ Erzb. Niketas von Nikomedien äußerte in einem Gespräch mit Anselm von Havelberg die Meinung, die religiöse Trennung sei eine Folge der politischen. Die Hauptschuld an dem byzantinisch-römischen Schisma trügen die weströmischen Kaiser, und zwar bereits seit Karl dem Großen. Vgl. W. B e r g e s, *Anselm von Havelberg in der Geistesgeschichte des 12. Jahrhunderts* (Festgabe für Joh. Schultze), Tübingen 1956, 45.

¹⁸⁾ Hadrian IV. an Erzb. Basilius von Achrida: »... laborem multum et studium, qui nos praedecesserunt beati Petri successores, adhibuerunt, ut schisma de medio tolleretur et unitati Ecclesiae qui se ab ea separarunt redderentur ... Et circa unionem eius modis omnibus labores tuaque cogit prudentia, ut Ecclesia Dei non possit divisa consistere, ut omnem animam viventem e praesentis diluvii procellis intra unam arcam Ecclesiae congregari oporteat ad beatum Petrum omnium fidelium gubernatorem« (ARP 799).

¹⁹⁾ Vgl. W. O h n s o r g e, *Die Legaten Alexanders III. im ersten Jahrzehnt seines Pontifikats (1159–1169)*, Berlin 1928, 69–89; B e c k, *Kirche und theologische Literatur*, 312–313.

²⁰⁾ Vgl. O. V o l k, Art. *Hugo Etherianus*, in: LThK ²V 513.

²¹⁾ Alexander III. an Hugo Etherianus, 13. 11. 1177: »Rogamus autem prudentiam tuam sollicitaque monemus, ut sicut pro Deo et pro devotione Ecclesiae praescriptum librum composuisti, ita quoque carissimum in Christo filium nostrum illustrem et gloriosum Constantinopolitanum imperatorem ad devotionem et reverentiam sacrosanctae Romanae Ecclesiae exhibendam et ad unitatem ipsius diligentius provoces, monitis et exhortatione inducas, ut sicut esse debet, unum fiat ovile et pastor unus« (ARP 809).

großes Lob, weil er sein Volk »a beluato fermentatorum schismate« zur wahren Mutterkirche zurückgeführt hatte²²).

Als ein äußerst hartnäckiger Verfechter der päpstlichen Vorrangstellung muß der schon kurz erwähnte I n n o z e n z III. bezeichnet werden²³). Nach der Überzeugung dieses Papstes hatten sich die Griechen von der römischen Kirche abgesondert und »eine andere Kirche gebildet, wenn man überhaupt Kirche nennen kann, was außerhalb der einen (Kirche) besteht«²⁴). Konsequenterweise verstand auch er die Reunion nicht anders denn als Rückkehr der griechischen Kirche zum Gehorsam gegen den Apostolischen Stuhl. Kaiser Alexios III. schlug Innozenz III. im Jahre 1199 vor, die dogmatischen Kontroversfragen auf einer gemeinsamen Synode verhandeln zu lassen²⁵). Doch dazu kam es nicht. Der Papst verurteilte zwar die Ausschreitungen der Kreuzfahrer bei der Gründung des lateinischen Kaiserreiches, billigte aber andererseits die von Rom geforderte, höchst unglückliche Praxis, daß die Christen des orientalischen Ritus der lateinischen Hierarchie gegen ihren Willen unterstellt wurden²⁶).

Gregor IX. (1217–1241) übertraf noch seinen Onkel Innozenz III. in der Betonung der päpstlichen Autorität. Mit Nachdruck setzte er sich für die Erhaltung des lateinischen Kaiserreiches in Konstantinopel ein. In einem Schreiben an Kaiser Friedrich II. brachte er ungeschminkt zum Ausdruck, daß die Flut des Schismas die Griechen von der Kirche Gottes in die Synagoge Satans getrieben habe²⁷). Gesandte des Papstes trafen sich im Orient mit griechischen Theologen und erörterten die stets gleichen Meinungsverschiedenheiten. Zu den bekannten Kontroverspunkten (Filioque und Azymon) kam jetzt die Lehre vom Fegfeuer hinzu.

Nach Ansicht Papst I n n o z e n z' IV. (1243–1254) hatte die griechische Kirche schon seit langer Zeit den Weg der Wahrheit verlassen und wanderte seitdem auf Irrwegen. Für ihn gab es keine andere Heilung des Bruchs, als daß die Griechen sich wieder der römischen Kirche anschließen²⁸).

²²) ARP 815; vgl. W. de Vries, *Rom und die Patriarchate des Ostens*, Freiburg-München 1963, 185–186.

²³) Vgl. W. de Vries, *Innozenz III. (1198–1216) und der christliche Osten*, in: *Archivum Historicum Pontificum* 3 (1965) 87–126. Der Papst dachte sogar daran, den griechischen Ritus völlig zu unterdrücken. Von den griechischen Bischöfen durften nur diejenigen im Amt bleiben, die dem Papst in Gehorsam ergeben waren. Vgl. auch W. de Vries, *Kirche der Vielgestalt*, 63–65.

²⁴) Innozenz III. an Alexios III., August oder September 1198: »Graecorum populi ab unitate apostolice sedis et Romane ecclesie recedentes, que disponente Domino cunctorum fidelium mater est et magistra, sibi aliam ecclesiam confinxerunt, si tamen, que preter unam est, ecclesia sit dicenda« (*Die Register Innocenz' III.*, hrsg. v. O. Hageneder u. A. Haidacher, Bd. I, Graz-Köln 1964, 527). Innozenz III. an den Kardinallegaten Pelagius (Bischof von Alba), 30. 8. 1213: »Ab hac unitate Graecorum ecclesia quondam divertens, et Petri magisterio se subducens, exivit ovile Dominicum« (*Acta Innocentii PP III.* Fontes, series III, vol. II, Rom [Vatikan] 1944, 450).

²⁵) Alexios III. an Innozenz III., im Februar 1199: »Tuae igitur sanctitatis est secundum praecedentes synodales operationes pro requisitis dogmatibus synodalem conventionem fieri dispensare, et tua sic sanctitate faciente, sanctissima quae apud nos est Ecclesia, non ad conventum tardabit« (Migne, *Patrologia latina* CCXIV 768).

²⁶) Vgl. W. de Vries, *Innozenz III. und der christliche Osten*, 109–110; Mayer, *Geschichte der Kreuzzüge*, 180.

²⁷) Gregor IX. an Friedrich II., 17. 3. 1238: »Considerantes olim, quod Graecorum Ecclesia ab oboedientia matris suae, Sedis Apostolicae, separata, ex eo vitam videbatur amittere catholicae fidei, quod a capite suo, Ecclesia scilicet Romana . . . non timuit segregari . . . Greci, quos ab Ecclesia Dei transportavit in synagogam Sathanae alluvio schismatis, impetu torrentis obruti, in abyssum praecipitentur haereticae pravitatis« (*Acta Honorii III et Gregorii IX.* Fontes, series III, vol. III, Rom [Vatikan] 1950, 314).

²⁸) Innozenz IV. an den griech. Episkopat, Lyon, 8. 8. 1250: »O, si temporibus nostris coelitus

In einem ausführlichen Schreiben an Kaiser Michael VIII. Palaiologos befaßte sich Urban IV. (1261–1264) mit dem päpstlichen Primat, der sich schon seit langem als das Hindernis für eine Verständigung zwischen Ost und West erwies. Zur Verfolgung der Griechen durch die Lateiner bemerkte der Papst, sie sei nicht aus der Gier nach Schätzen und Ländereien geschehen, sondern allein aus dem Verlangen, den Griechen die Einsicht zum rechten Handeln zu verschaffen²⁹). Gewiß, eine allzu einfache und ungenügende Erklärung für Geschehnisse, die sich mit christlichem Geist nicht harmonisieren lassen! Der Kaiser dachte in diesem Punkt anders. Weil man sich in dogmatischen und disziplinären Fragen nicht habe einigen können, sei es zu Streit, Stolz, Blutvergießen und Ungerechtigkeit gegenüber göttlichem Recht und kirchlichen Gesetzen gekommen³⁰).

Nachdem die Griechen 1261 Konstantinopel aus der Hand der Lateiner zurückerobert hatten – der lateinische Patriarch wurde noch im selben Jahr vertrieben –, kam es zwischen Papst Clemens IV. (1265–1268), Kaiser Michael VIII. Palaiologos und dem griechischen Patriarchen Joseph zu neuen, freilich recht zaghaften Annäherungsversuchen. Wieder bildete der Primat Roms eine schier unüberwindliche Barriere für die von allen Partnern ersehnte Aussöhnung³¹).

Die ersten drei Laterankonzilien schenken dem Problem der Kirchenspaltung keine Beachtung. Soll das heißen, daß man sich mit dem Schisma tatsächlich abgefunden hatte? Die orientalischen Christen lagen in der Tat, von den Kreuzzugsplänen abgesehen, außerhalb des Blickfelds der rein abendländisch orientierten Kirchenversammlungen des 12. Jahrhunderts.

Erst das 4. Laterankonzil (1215) beschäftigte sich ausdrücklich mit der Kirche des Ostens. Die Orientalen selbst hatten ein Konzil in Konstantinopel gewünscht, waren aber mit ihrem Verlangen an der von Innozenz III. geforderten Anerkennung des römischen Primats gescheitert. Von griechisch-orthodoxer Seite nahmen nur der Maroniten-Patriarch Heremias und ein Abgesandter des Patriarchen von Alexandrien am Konzil teil³²).

Drei Konzilsbeschlüsse (can. 1, 4 und 5) sind für unser Thema von Bedeutung³³). Die im Rahmen eines Glaubensbekenntnisses (can. 1) stehende Aussage über den Heiligen Geist (filioque) ist im deutlichen Gegensatz zur Auffassung der Ostkirche

infundatur haec gratia, quod inter hos fluctus, quibus agitur insuperabilis beati Petri navicula, vetus rima scissurae, quae potissimum videtur patere periculo fidei christianae, per providam reintegrationem partium solidetur« (*Acta Innocentii PP IV.* Fontes, series III, vol. VI/1, Rom [Vatikan] 1962, 136).

²⁹) Urban IV. an Michael VIII. Palaiologos, 18. 7. 1263: »Nam si Latini Graecos diversis temporibus impugnarunt, hoc proculdubio non fecerunt causa tantummodo acquirendi eorum terras et divitias temporales, sed ut per vexationem Graecis intellectus, qui noluerunt intelligere, ut bene agerent praestaretur; propter quod si templa divina et aedes sacrae per aliquos latrunculos seu per aliquos praedatores destructionis exterminium, sicut in terris guerrarum fluctibus aestuantibus consuevit contingere, forsitan incurrerunt. Nullus sanae mentis potest vel debet in Latinis omnibus imputare« (*Acta Urbani IV.* Fontes, series III, vol. V/1, Rom [Vatikan] 1953, 22–23).

³⁰) Michael VIII. Palaiologos an Urban IV., im Jahre 1264: »... ad lites et contentiones, ad superbiam et contumaciam nec non ad strepitum armorum et sanguinum effusionem et ad omnem iniustitiam iuris divini et divorum canonum semper crevit« (*Acta Urbani IV.* Fontes, series III, vol. V/1, Rom [Vatikan] 1953, 38).

³¹) Vgl. W. de Vries, *Rom und die Patriarchate*, 334.

³²) Vgl. bes. R. Foreville, *Latran I, II, III et Latran IV* (Histoire des conciles oecuméniques, 6), Paris 1965.

³³) *Conciliorum oecumenicorum decreta* (= COD), ed. J. Alberigo, P. Joannou, C. Leonardi et P. Prodi, Freiburg 1962, 206–212.

formuliert. Canon 4 trägt die bezeichnende Überschrift »De superbia Graecorum contra Latinos« und bringt unmißverständlich zum Ausdruck, daß die griechische Kirche im Verein mit gewissen Verbündeten und Günstlingen dem Apostolischen Stuhl den Gehorsam verweigert habe³⁴). Falls die Griechen zur Obödienz gegen Rom zurückkehrten, heißt es weiter, dürften sie ihre Riten und Bräuche beibehalten, sofern daraus keine Gefahr für das Heil der Seelen und kein Schaden für die Autorität der Kirche erwachsen. Zwei Eigenheiten der östlichen Kirche wurden jedoch namentlich verurteilt: die Reinigung des Altars nach der Meßfeier im lateinischen Ritus und die Wiedertaufe der von lateinischen Priestern getauften Kinder. In beiden Punkten mußten die Griechen als gehorsame Söhne mit der heiligen römischen Kirche, ihrer Mutter, übereinstimmen. Wer dieser Anordnung zuwiderhandle, verfallende der Exkommunikation und verliere sein kirchliches Amt sowie sein kirchliches Benefizium. Und um jeden Streit hinsichtlich der Präzedenz der einzelnen Patriarchate auszuschließen, setzte die Versammlung in Canon 5 folgende Rangordnung fest: Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem.

Das große Versagen des 4. Laterankonzils besteht darin, daß es das Problem der Kircheneinheit ignorierte oder leugnete, weil es dahinter nur die Frage nach der Einheit der Jurisdiktion erblickte. Die Konzilsväter meinten nämlich fälschlicherweise, die jurisdiktionelle Einheit sei mit der Einsetzung lateinischer Patriarchen (seit 1204) und mit der Unterordnung der orientalischen Christen unter die lateinische Hierarchie voll und ganz erreicht.

Dreißig Jahre später, auf dem 1. Konzil von Lyon (1245), spielte das Anliegen der gespaltenen Christenheit (schon keine Rolle mehr³⁵). Auch wenn Papst Innozenz IV. in seiner Eröffnungsrede von fünf Wunden der Kirche sprach und die Not des lateinischen Kaiserreiches als eine dieser Wunden zählte, so interessierte ihn doch nicht das theologische Problem, wie Ost und West wieder zu einer kommunizierenden und geeinten Kirche werden könnten. Und obwohl er die Existenz des lateinischen Kaiserreiches in Konstantinopel gefährdet sah, sorgte er doch nicht für ausreichende Hilfe, um die drohende Gefahr abzuwenden. Es scheint vielmehr, als wäre er bereit gewesen, das Imperium ganz aufzugeben, wenn er mit Sicherheit gewußt hätte, daß ihn die Lateiner wegen dieses Schrittes nicht der Kapitulation vor den Griechen beschuldigen würden. Bemerkenswert ist auch, daß er nicht auf der Einfügung des Filioque in das Credo der Ostkirche bestand³⁶).

Beachtliche Fortschritte auf dem Weg zur Wiedervereinigung von Ost und West erzielte Gregor X. (1271–1276), der als Legat in Syrien das östliche Christentum näher kennengelernt hatte. Der Dominikaner Humbert de Romanis schrieb im Auftrag dieses Papstes für das 2. Konzil von Lyon (1274) ein Memoriale³⁷), worin die Beziehungen zwischen Rom und Byzanz nicht allein theologisch und kirchenpolitisch sondern mehr noch historisch und psychologisch gesehen sind. Während er die Irrtümer und Vergehen der Griechen nur am Rand erwähnte, legte er den Akzent auf die unklugen und teilweise sogar unberechtigten Aktionen der Lateiner.

³⁴) »Graecorum ecclesia cum quibusdam complicibus ac fautoribus suis ab obedientia sedis apostolicae se subtraxit« (COD 211).

³⁵) Vgl. H. Wolter u. H. Holstein, *Lyon I et Lyon II* (Histoire des conciles oecuméniques, 7), Paris 1966.

³⁶) Vgl. W. de Vries, *Rom und die Patriarchate*, 41–42.

³⁷) Vgl. K. Michel, *Das Opus tripartitum des Humbertus de Romanis* O. P. Ein Beitrag zur Geschichte der Kreuzzugs-idee und der kirchlichen Unionsbewegungen, Graz 1926.

Um die Union der Kirche, die Befreiung des Heiligen Landes und die Reform der Kirche zu erreichen, berief Gregor X. ein Allgemeines Konzil nach Lyon und lud auch die Griechen dazu ein³⁸). Von griechischer Seite erschienen nur drei Vertreter des byzantinischen Kaisers Michael: der Expatriarch Germanos von Konstantinopel, der Metropolit Theophanos von Nicäa und der Großlogothet Georgios Akropolites. Am 4. Juli 1274 sangen sie bei der Papstmesse das Credo in griechischer Sprache, wobei sie das Filioque dreimal wiederholten. Zwei Tage danach legte Akropolites im Namen des Kaisers und dessen Sohnes Andronikos den Eid auf ein Glaubensbekenntnis ab, das die streng traditionelle Primatslehre und das Filioque enthielt.

Die mit großer Feierlichkeit vollzogene Union blieb jedoch wirkungslos, weil sie im Grunde nur auf einen autoritären – gewiß nicht nur politisch, sondern ebenso sehr auch religiös zu verstehenden – Akt des Kaisers hin erfolgt war und weder vom griechischen Klerus noch vom griechischen Volk in seiner Gesamtheit unterstützt wurde³⁹). Die gegen den Zusammenschluß eingestellten Kräfte gewannen besonders seit dem Tod des Kaisers im Jahre 1282 mehr und mehr die Oberhand. Johannes Bekkos, einst wegen seiner entschiedenen Haltung gegen eine Union ins Gefängnis geworfen und dann während dieser Haft zu einem beherzten Freund der Union bekehrt, mußte abermals eine Kerkerstrafe verbüßen. Wie sehr beide Parteien einander bekämpften, ersieht man schon daran, daß die von den Unionisten benützten Kirchen neu konsekriert werden mußten.

Kaiser Andronikos II., anfangs ein Förderer der Wiedervereinigung, enthüllte sich schon bald als ein radikaler Gegner Roms. Dies zeigte sich besonders deutlich, als er seinem Vater auf den Kaiserthron gefolgt war.

Einen endgültigen Bruch erlitt die mit Recht auch schon eine rein diplomatisch genannte Union unter Papst M a r t i n I V. (1281–1285). Er belegte den politisch hart bedrängten Kaiser Michael VIII. Palaiologos mit dem Kirchenbann (1281) und unterstützte damit die gegen Ostrom gerichteten Unternehmungen Karls I. von Anjou, des Herrn über Sizilien⁴⁰). Dieselbe Strafe der Exkommunikation traf wenig später den Kaisersohn Andronikos II. Was jedoch der Vater nicht zu tun gewagt hatte, ließ der Sohn nicht ungetan: Er beugte sich dem Druck der griechischen Kirche und kündigte Rom die Union von Lyon endgültig auf⁴¹).

Abt Barlaam verhandelte 1339 im Namen des Kaisers Andronikos III. mit B e n e d i k t X I I. Dabei bat er den Papst, die Lateiner und Griechen wie Brüder in Christus zu gemeinsamen Beratungen zusammenzuführen. Besonders aufschlußreich ist ferner, was Barlaam denselben Papst bei anderer Gelegenheit wissen ließ: »Es sind nicht so sehr die dogmatischen Streitpunkte und die abweichenden Sitten, die Euch das Herz der Griechen abwendig gemacht und Haß in ihr Gemüt gepflanzt haben, als vielmehr die vielen und großen Leiden und Heimsuchungen,

³⁸) Vgl. B. R o b e r g, *Die Union zwischen der griechischen und lateinischen Kirche auf dem II. Konzil von Lyon (1274)* (Bonner Hist. Forschungen, 24), Bonn 1964; ferner das in Anm. 35 genannte Werk.

³⁹) Abt Barlaam an Benedikt XII., im Jahre 1339: »Die Griechen, die an diesem Konzil teilnahmen, waren nicht geschickt von den vier Patriarchen, die die östlichen Kirche regierten, noch vom Volk, sondern allein durch den Kaiser, der sich bemühte, den Griechen die Union aufzuzwingen« (zit. bei W. d e V r i e s, *Konzil in ostkirchlicher Sicht*, in: *Vaticanum secundum*. Band I: Die erste Konzilsperiode, hrsg. v. O. M ü l l e r, Leipzig 1963, 54).

⁴⁰) Im Gegensatz zu ihm hatte sein Vorgänger auf dem Papststuhl, Nikolaus III. (1277–1280), die Angriffspläne Karls gegen Byzanz mit Erfolg verhindert. Vgl. H. S c h m i d i n g e r, Art. *Nikolaus III.*, in: *LThK* ²VII 978.

⁴¹) Vgl. W. d e V r i e s, *Rom und die Patriarchate*, 51–53.

die die Griechen seit langer Zeit von den Lateinern ertragen müssen«⁴²). Namentlich die östliche Seite drängte auf die Einberufung eines Konzils, weil sie sich davon eine Klärung der Streitpunkte erwartete.

Kaiser Johannes V. Palaiologos wurde von Papst C l e m e n s V I. (1342 bis 1352) aufgefordert, »das verabscheuungswürdige und verfluchte Schisma«, das die Griechen von der heiligen römischen Kirche, der einen Kirche Jesu Christi, getrennt habe, aufzuheben und die Wiedervereinigung herbeizuführen⁴³). Der Papst beschränkte sich nicht auf diesen allgemeinen Aufruf, er wandte sich mit demselben Anliegen in speziellen Schreiben an den griechischen Episkopat, an die Mönche auf dem Berg Athos und an den Adel in Konstantinopel. Ein nennenswerter Erfolg kam allerdings nicht zustande⁴⁴).

Auch in der Folgezeit zeigte sich keine wesentliche Verbesserung der Lage. Die Tatsache, daß Kaiser Johannes V. im Jahre 1369 in Rom vor Papst U r b a n V. (1362–1370) das katholische Glaubensbekenntnis ablegte, blieb im Blick auf die gesamte byzantinische Kirche ohne Bedeutung. Derselbe Kaiser hatte übrigens schon zehn Jahre früher vor päpstlichen Legaten in Konstantinopel dem Schisma abgeschworen und aus der Hand eines Legaten die Kommunion empfangen.

Der aus Candia (Kreta) stammende Papst A l e x a n d e r V. (1409–1410) konnte in der Unionsfrage allein schon wegen seines kurzen Pontifikats keinen Fortschritt erzielen.

Auf dem K o n z i l v o n K o n s t a n z (1414–1418) zählte die Morgenländische Kirchenspaltung zwar zu den vorgesehenen Verhandlungsthemen, wurde aber, da andere Probleme, allen voran das Papstschisma und als Ausweg daraus der Konziliarismus, keinen Aufschub mehr erlaubten, für das nächste Konzil zurückgestellt⁴⁶).

Dagegen ließ sich der vom Konstanzer Konzil gewählte Papst M a r t i n V. (1417–1431) die Wiedervereinigung der getrennten Kirchen sehr angelegen sein⁴⁷). In einem Schreiben vom 6. April 1418 beschwor er die Söhne des oströmischen Kaisers Manuel, allen Zündstoff für die alte Spaltung der Griechen von der römischen Kirche aus der Welt zu schaffen und tatkräftig an der Beseitigung des Schismas mitzuhelfen, damit in Zukunft kein Unterschied mehr bestehe zwischen Orient und Okzident, sondern alle Christen unter dem Statthalter Christi in einer einzigen Kirche vereint seien⁴⁸). Daß Martin V. die Trennung als ein wirkliches Kirchen-

⁴²) Barlaam in einem Unionsgespräch mit Benedikt XII, Avignon im August 1339: »scitote etiam hoc vere, quia non tantum differentia dogmatum separat corda Graecorum a vobis, quantum odium quod intravit in animas eorum contra Latinos, ex multis et magnis malis, quae per diversa tempora passi sunt Graeci a Latinis et adhuc patiuntur per singulos dies; quod odium, nisi prius abiciatur ab eis, non poterit unio fieri« (*Acta Benedicti XII*. Fontes, series III, vol. VIII, Rom [Vatikan] 1958, 90).

⁴³) Clemens VI. an Johannes V. Palaiologos, 21. 10. 1343: »Volentes indubie te tenere, quod si tu ac Graecorum clerus et populus, reiecta infectione illius execrandi et damnandi schismatis, quos eos damnabiliter a Sacrosancta Romana Ecclesia, matre omnium fidelium et magistra, divisit . . . ad Matrem rediretis eandem« (*Acta Clementis PP VI*. Fontes, series III, vol. IX, Rom [Vatikan] 1960, 46).

⁴⁴) Vgl. W. de V r i e s, *Rom und die Patriarchate*, 335, 341.

⁴⁵) Vgl. W. de V r i e s, *Rom und die Patriarchate*, 57–60.

⁴⁶) Vgl. A. L e i d l, *Die Einheit der Kirchen auf den spätmittelalterlichen Konzilien* (Konfessionskundl. und kontroverstheol. Studien, 17), Paderborn 1966, 13–18.

⁴⁷) Vgl. L e i d l, *Die Einheit der Kirchen*, 28–31.

⁴⁸) Martin V. an die Söhne Manuels II. Palaiologos: »Volentes, quantum cum deo et nostra honestate poterimus ad ea condescendere, que vetuste divisionis Grecorum ab obedientia sancte

schisma ansah, geht aus einem anderen Schreiben des Papstes an Kaiser Manuel II. eindeutig hervor. Darin mahnte er den Basileus in Ostrom: »Sorge dafür, daß du nicht als ein von der Kirche Gottes und dem übrigen Leib der Christenheit abgeschnittenes Glied angesehen wirst. Stelle die Verbindung mit uns her nicht nur durch denselben christlichen Namen, sondern darüber hinaus in jedem Punkt des Kultes, des Glaubens, der Frömmigkeit und der Lehre«⁴⁹). Der Papst erstrebte also eine bis in nebensächliche Punkte reichende Übereinstimmung zwischen lateinischer und griechischer Kirche.

Mehr als eineinhalb Jahrhunderte nach der Union von Lyon versammelten sich Bischöfe und Theologen zum Konzil in Ferrara und Florenz⁵⁰). Im Unterschied zu Lyon war die byzantinische Kirche jetzt durch mehr als 30 Prälaten und Theologen repräsentiert. An der Spitze der Prominenten standen Kaiser Johannes VIII. Palaiologos und Patriarch Joseph II. von Konstantinopel. Um die lang ersehnte Vereinigung sicher zu erreichen, zeigte sich Papst Eugen IV. (1431–1447) zu manchen Konzessionen bereit. Nachdem die Vorverhandlungen schon in Ferrara (1438) stattgefunden hatten, wurden die eigentlichen Kontroversgespräche in Florenz geführt, wo das Konzil im Jahre 1439 seinen Sitz nahm. Zu den angesehenen Theologen zählten auf orientalischer Seite Bessarion, Isidor von Kiew sowie Markos Eugenikos und auf lateinischer Seite Johannes Torquemada, Ambrosius Traversari und Kardinal Cesarini. Der Erzbischof von Ephesus, Markos mit Namen, von Anfang an ein erklärter Gegner der Union, verließ die Konzilsstadt, noch ehe es am 6. Juli 1439 zur feierlichen Promulgation der Union kam. In Konstantinopel sammelte er Gesinnungsgenossen um sich und bekämpfte im Verein mit ihnen jede Annäherung an den Papst und die römische Kirche.

Die Florentiner Union brachte jedoch, wie schon die Union von Lyon, im Bereich der Ostkirche keine Sinnesänderung gegenüber Rom und dem lateinischen Christentum. Der Hauptgrund für das klägliche und enttäuschende Echo auf die Union lag darin, daß Klerus und Volk der Griechen kein ernstes Verlangen nach einer Verbindung mit der römischen, d. h. der abendländischen Kirche empfanden und, was vielleicht noch schwerer wiegt, auf eine solche Wiedervereinigung in keiner Weise vorbereitet worden waren. Außerdem hatte sich die byzantinische Theologie im Laufe der Jahrhunderte grundsätzlicher als jemals zuvor von der lateinischen Theologie wegentwickelt und war ihre eigenen Wege gegangen. Dazu kam, daß 21 byzantinische Konzilsteilnehmer das Unionsdekret noch während ihrer Heimreise von Florenz nach Konstantinopel widerriefen.

Wie hoffnungslos die Situation wirklich war, erhellt schon daraus, daß die Konzilsbeschlüsse in der Kaiserstadt erst am 12. Dezember 1452, also 13 Jahre nach Abschluß des Konzils, publiziert wurden. Und als der Metropolit Isidor von Kiew die Dekrete in der Hagia Sophia verlas, erntete er zum Dank dafür nichts als lautstarken Protest der versammelten Gläubigen.

Papst Nikolaus V. (1447–1455) versprach dem von den Türken hart be-

Romane ecclesie fomenta tollere, et totius scismatis illius extirpationi salubriter cooperari videntur, ita ut non sit deinceps, sicut nec esse debet, differentia Latini et Greci« (*Epistolae pontificiae ad Concilium Florentinum spectantes*, ed. G. Hofmann, Bd. I, Rom 1940, 4).

⁴⁹) Martin V. an Manuel II. Palaiologos, 8. 10. 1422: »... fac ut non videaris membrum abscissum ab ecclesia dei et reliquo corpore christianitatis, sed te non tantum nomine christiano, verum omni cultu, fide, religione, doctrina conjunge nobiscum« (*Epistolae pontificiae*, 13).

⁵⁰) Vgl. J. Gill, *Konstanz und Basel-Florenz* (Geschichte der Ökumenischen Konzilien, 9), Mainz 1967, 185–200.

drängten Kaiser Konstantinos IX. Hilfe, allerdings nur unter der Voraussetzung, daß das Florentiner Unionskonzil im Osten allgemein anerkannt werde⁵¹).

Es dauerte nun nicht mehr lange, bis die Mohammedaner am 4. Mai 1453 Byzanz eroberten und damit eine Kommunikation zwischen der lateinisch-römischen und griechisch-byzantinischen Kirche auf längere Zeit unmöglich machten.

Am Ende des Mittelalters begegnet uns noch eine interessante Persönlichkeit, Enea Silvio de' Piccolomini, der das Baseler Konzil selbst miterlebt hatte und nach dem Fall Konstantinopels im Auftrag Papst Nikolaus' V. (1447–1455) in Italien und Deutschland einen Kreuzzug gegen die Türken vorbereitete. Als er 1458 selbst Papst geworden war – er regierte als P i u s I I. von 1458 bis 1464 –, verlor er den Plan eines Kreuzzuges nicht aus den Augen, konnte ihn aber nicht mehr verwirklichen. Von verschiedenen Seiten im Stich gelassen, stellte er sich selbst an die Spitze eines päpstlichen Kreuzzuges, eilte nach Ancona, wo sich das Kreuzfahrerheer sammelte, kam aber nicht weiter, weil ihn dort der Tod ereilte. Damit ging in Erfüllung, was er in der Kreuzzugsbulle vom 25. Oktober 1463 feierlich gelobt hatte: sein Leben hinzugeben für die ihm anvertrauten Schafe im Kampf gegen die Türken⁵²). Doch nicht allein zur Befreiung der unterdrückten Christen war der Papst in den Orient aufgebrochen, eine weitaus drängendere Sorge bereitete ihm die immer noch ausstehende Einigung der ganzen Christenheit.

In einem Brief an den Türkenherrscher Mehmed kam Pius II. auch auf das Schisma der Kirche zu sprechen. »Deiner Herrschaft unterstehen nur wenige Christen, die nach der Wahrheit des Evangeliums wandeln; denn alle sind in Irrtum verstrickt, obwohl sie Christum verehren: die Armenier, Jakobiten und Maroniten und noch andere. Die Griechen waren fern von der Einheit der römischen Kirche, als Du in Konstantinopel eingedrungen bist, hatten das Dekret von Florenz noch nicht angenommen und befanden sich im Irrtum, da weder ihre Lehre über den Heiligen Geist noch die über das Fegfeuer dem wahren Glauben entsprachen«⁵³). Der Papst täuschte sich also in keiner Weise über die Wirkungslosigkeit der zu Florenz geschlossenen Union hinweg. Ihm lag alles daran, die auf dem Papier stehen gebliebene Union erst noch im Leben der Kirche Wirklichkeit werden zu lassen.

Auf der Synode von Konstantinopel im Jahre 1484 wurde die in Florenz geschlossene Union offiziell und endgültig widerrufen. Wer sich von den lateinischen Häresien zum orthodoxen Glauben bekehren wollte, mußte das Concilium Florentinum verfluchen⁵⁴). Das Ziel der einen Christenheit war damit wieder in weite Ferne gerückt.

Am Ende unseres kurzen Streifzuges durch vier Jahrhunderte läßt sich zusammenfassend feststellen:

1. Weder ein Papst noch ein Konzil nennen das Jahr 1054 als fixen Zeitpunkt für

⁵¹) Nikolaus V. an Konstantinos IX., im Jahre 1453: »Requirere autem in tuum subsidium regum et principum Christianorum suffragia esset summere (!) laborem inanem, nisi prius decretum unionis in synodo ycumenica Florentina concorditer editum cum omni populo tuo profitearis et teneas« (zitiert bei W. D e e t e r s, *Ein Breve des Papstes Nikolaus V. an den oströmischen Kaiser von 1453*, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 48 (1968) 368).

⁵²) Vgl. B. W i d m e r (Hrsg.), *Enea Silvio Piccolomini. Papst Pius II.* Ausgewählte Texte aus seinen Schriften (Festgabe der hist. u. antiquar. Gesellschaft zu Basel an der Universität bei Anlaß ihres fünfshundertjährigen Bestehens zum Gedächtnis ihres Stifters), Basel-Stuttgart 1960, 124.

⁵³) W i d m e r, *Enea Silvio Piccolomini*, 465.

⁵⁴) J. G i l l, *The Council of Florence*, Oxford 1959, 410–411.

den radikalen Bruch zwischen abendländischer und morgenländischer Kirche. Man wußte wohl, wenn auch zu verschiedenen Zeiten verschieden deutlich, daß die gegenseitigen Beziehungen gelockert bzw. unterbrochen waren. Aber wann dies geschehen war und vor allem, was die genaueren Gründe dafür gewesen sein mochten, das blieb weithin ungewiß.

2. Eine Reihe von Gründen trug dazu bei, daß sich die Päpste in ihrem Primatsanspruch über die ganze katholische Kirche immer mehr bestärkt fühlten. Und da sich die orientalischen Kirchen nach römischem Verständnis aus eigener Schuld von der okzidentalen Kirche abgetrennt hatten, forderten die Päpste die Unterwerfung unter den Apostolischen Stuhl als *conditio sine qua non* aller Einigungsbestrebungen und Unionskonzilien.
3. Die zentrale Frage aber, auf die man bei den verschiedenen Konzeptionen und Kontroversgesprächen immer wieder stößt, lautet: Wie vertragen sich Jurisdiktionsprimat des Papstes (über die Gesamtkirche) und Kollegialitätsprinzip der Ostkirche miteinander? Eine Frage, die gewiß schon lange vor Kerullarios diskutiert wurde und auch nach dem 2. Vatikanischen Konzil noch nicht restlos geklärt sein dürfte.